

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Dem Vorschlag des Sozialreferats zur Ausweitung des Sozialen Mittagstisches und zur künftigen Finanzierungsform aller personenbezogenen freiwilligen Leistungen in der offenen Altenhilfe wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuwendung an investiven Mitteln an die Träger der Projekte/Einrichtungen mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung in der jeweiligen Höhe zu gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.
4. Zuschuss Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 198.886 Euro für die Zuschaltung von Hausassistentenkräften zur Durchführung des Sozialen Mittagstisches in den genannten Einrichtungen der offenen Altenhilfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei termingerecht zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4705.700.0000.5).
5. Freiwillige Leistungen Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 268.823 Euro für die freiwilligen Leistungen zur Finanzierung des kostenfreien Sozialen Mittagstisches im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei termingerecht zusätzlich anzumelden (Finanzposition: 4993.788.6000.5).
6. **Mehrjahresinvestitionsprogramm**
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Sozialer Mittagstisch in der offenen Altenhilfe, Unterabschnitt 4705 Maßnahmen-Nr. 7610, Rangfolgen-Nr. 005 (Euro in 1.000).

Grup- p- ierun- g	Gesam- t- kosten	Finanz- bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Sum- me 2022- 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.
988	350	0	350	0	304	0	0	0	46	0
Sum- me	350	0	350	0	304	0	0	0	46	0
St. A.	350	0	350	0	304	0	0	0	46	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H .v. insgesamt 350.000 Euro auf der Finanzposition 4705.988.7610.5 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden. Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (es wird auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 verwiesen). Die Finanzierung der einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Ertüchtigung der Küchen erfolgt aus Umschichtung aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen (Finanzpositionen 4993.788.6000.5).

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00519 von der SPD / Volt - Fraktion vom 09.10.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes Finanzierung der laufenden Nummer 11 (Ausweitung des Sozialen Mittagstisches) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.